
Mag. Bianca Baumgartner

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin
Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision (Verhaltenstherapie)

BM Praxis für Psychotherapie und Psychologie

8041 Graz - Liebenauer Hauptstraße 283a/1

Institut für Psychosomatik

8010 Graz - Alberstraße 15

Tel.: 0676/6796630

Informationsblatt zur mündlichen Behandlungsvereinbarung

Die Grundlage der Psychologischen Behandlung sowie der Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zwischen KlientIn und PsychologIn/TherapeutIn, welche einer Regelung bedarf.

Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Behandlungsvertrages.

1. Dauer der Einheit

Eine Einheit umfasst 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Klinisch-Psychologische Diagnostik

Die Anzahl der Durchführungseinheiten richtet sich nach der jeweiligen Fragestellung. Eine Rückverrechnung mit der GKK ist bei WahlpsychologInnen möglich, derzeit bei mir allerdings (noch) nicht. Es wird der konkrete Zeitaufwand in Rechnung gestellt (pro Einheit 90,- Euro).

3. Frequenz der Einheiten

Die Häufigkeit richtet sich nach Indikation und Frage- bzw. Problemstellung, kann zwischen einmal wöchentlich und einmal monatlich variieren und wird gemeinsam vereinbart. Regelmäßigkeit sichert den Behandlungserfolg.

4. Dauer der Behandlung

Die Dauer der Behandlung hängt von der Ausgangslage und den gemeinsam vereinbarten Zielen ab. Die Beendigung der Behandlung wird gemeinsam besprochen und geplant. Ein abschließendes Gespräch vor Beendigung der Behandlung ist in jedem Fall notwendig. Parallele Behandlungen bei PsychotherapeutInnen oder PsychologInnen sind aus methodischen Gründen meist nicht sinnvoll und bedürfen Rücksprache.

5. Honorar

Die Psychologische Behandlung ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird. Das Honorar beträgt derzeit in meinem Fall 90,- Euro pro Einheit (umsatzsteuerfrei). Das Honorar ist per Überweisung zu begleichen.

6. Absage

Einheiten, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind in voller Höhe zu begleichen.

7. Freie Wahl

Psychologische Beratung, Begleitung und Behandlung beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben das Recht der freien Behandlungswahl.

8. Qualität und Ethik

Die Qualität der Behandlung ist durch die gesetzlich anerkannte Ausbildung, laufende Fortbildung und durch einschlägige Ethikrichtlinien sowie das Psychologengesetz (2013) und Psychotherapiegesetz (1990) geregelt.

9. Verschwiegenheit

PsychologInnen und PsychotherapeutInnen sind an strenge, gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden.